

geld verwendet? Für die Friedberger Meißer, die die Frankfurter Messen besuchten, wurde für die Zeit der Messe ein Haus gemietet, in dem die Tuchhändler gemeinschaftlich wohnten. Das gemietete Haus enthielt im Erdgeschloß, wie die Kaufhäuser im Mittelalter überhaupt, *Salleen*, in denen die Verkäufer ihre Waren auslegten. Außer dem Zoll beim Eingang der Waren in Frankfurt wurde noch ein besonderes Standgeld erhoben, das sehr niedrig war. 1572 wurde 1 Schilling 7 Heller dafür bezahlt, wie es in der Rechnung heißt: „1 schill. 7 hell. den hern zu Frankfurt stant geld in der salten meß.“ Die Friedberger Tuchhändler hatten keine bestimmten Verkaufshallen, wie die Buxbacher, sondern wechselten auch manchmal, wie die Rechnung berichtet: „6 schill. Joh. Müllen geben ist zu Frankfurt gewesen und hat die hall ab verkündet.“ 1572 befanden sich die Verkaufshände der Friedberger in dem Hause des Arztes Adam Conicernus; denn es werden bezahlt 20 fl. „Adam Conicernus der artzney Docthor zu Frankfurt vor die hall nach laut zweier quit Dungen.“ 1588 werden bezahlt: „22 fl. Hans golt in der herbit meß nach laudi einer quittung.“ Die Friedberger Meißer brachten ihren eigenen Woch mit nach Frankfurt, um ihnen dort zu kochen. Er erhielt außer freier Verpflegung 11 schill. als Lohn, „das chr den meistern in der herbit meß gekocht hat“. Außerdem erhielt er eine Vergütung an Zehrungskosten von Friedberg nach Frankfurt und wieder heim, in der Regel 1 schill. und 8 hell. Auch die Zehrungskosten in Frankfurt selbst wurden dem Koch vergütet, wie es heißt: „2 alb. 3 s hat der knecht und der Koch verzert in der salten meß.“

Für die Frankfurter Messe war ferner das *Gelcitgeld* bestimmt. Es wurde von den einzelnen Tuchhändlern, die zur Messe gebracht wurden, erhoben und berechnete sich auf 3 Pfg. für das Stück. Das Gelcitgeld brachte etwa 6 fl. ein, wovon aber meist nur 4–5 fl. verbraucht wurden. Das Gelcitgeld sollte verwendet werden, um den Messebesuchern ein bewaffnetes Geleit bei der Unsicherheit der Wege auf der Meise nach Frankfurt zu beschaffen. Die Friedberger schlossen sich auf ihrem Handelszuge den Buxbacher Händlern an. Diese aber nahmen für sich das *Gelcitgeleit* in Anspruch, das den Buxbacher Stadtherren von Eppenstein oder von Falkenstein zuzustand. Die Buxbacher Kaufleute zahlten dafür auch eine Abgabe. Das Friedberger Gelcitgeld mußte vor Eintritt der Frankfurter Messe nach Buxbach entrichtet werden, denn es heißt wiederholt in den Friedberger Rechnungen: „1 fl. gen Buxbach geschickt für geleit gelt zu der herbit meß (oder salten meß). 1 alb. 5 s wurden dem botten geben, daß er das geleit gelt gen buxbach hat getragen.“

Gelegenheiten zu Schmausereien und Gelagen gab es für die Zunftsossen gar viele im Jahre. Jedes Ereignis, das das Handwerk betraf, mußte „begossen“ werden, und die Zunftsasse sorgte durchaus nicht, Beträge „zum ver trinken“ auszusahlen. Dabei wurde stets Wein getrunken; weniger wie eine „fer maß kan“ wurde selten gekostet. Der Wein war damals auch billig, denn die Maß, vier Schoppen, waren zu 6 alb. = 51 s erhältlich. Die „gute alte Zeit“ hielt sich durchaus nicht frei von Genusssucht, und das Trinken bei besonderen Anlässen im bürgerlichen Leben artete sehr oft aus in eine wilde Sauferei. In zwei Tagen im Jahre wurde auf dem Zunfthaus besonders stark gezecht, am Jahresfeste der Zunft, am 24. Juni, dem Tage ihres Schutzheiligen Johannes des Täufers und zu Fastnacht. Diese Feiern dehnten sich gewöhnlich auf mehrere Tage aus. In der Regel wurde bei einem Zunfsteste für 5 fl. Wein verbraucht, wofür man bei dem billigen Preise schon 30–40 Liter erhielt. Die Rechnung von 1612 führte sogar eine Ausgabe an von 40 fl. für etwa 400 Liter Wein auf Johannistag. Von dem bei sonstigen bürgerlichen Feiern damaliger Zeit üblichen Braten ist in den Zunftrechnungen nicht die Rede, wohl hier und da einmal eine „Ausgabe für eine Schüssel voll Fleisch“. Das er aber auch bei den Zunfsten nicht fehlte, dafür spricht das bedeutende Kücheninventar, das die Zunft besaß. Zum Wein gehörte vor allem Kuchen, und da von der Anschaffung von zwei Meßten Weizenmehl (50 Pfund) in der Rechnung die Rede ist, so wurden demnach an Festtagen 25 bis 30 Kuchen verpeist. Auf Fastnacht durfte kein Fleisch gegessen werden; um so mehr tat man sich gütlich an Käse und Brot. „1 Kuhkäse“, wohl ein großer Kochkäse, und mehrere Pfund holländischen Käses gingen drauf. Fortwährend begegnet wir in den Rechnungen Ausgabeposten für „schaub“, „Schaub oder Schaab“ waren Bündel Stroh, die zu Freudenfeuern am Johannistage oder zu Stropfpuppen am Fastnacht verwendet wurden; denn am Fastnacht wurde die Dege verbrannt. Auch „Meien und Stränke“ wurden angeschafft; denn auch das Zunfthaus mußte am Festtage ein anderes Kleid anziehen. Auch

Weihnachten und Neujahr wurden bisweilen auf dem Zunfthaus gefeiert; denn es heißt in der Rechnung von 1536: „14 schill. 1 hell. für drei kern holt off den christ obend; 5 alb. für ein seffel wie zum neuen jahr.“ Lassen wir die einzelnen Zahlen über den Verbrauch auf den zwei Hauptfesten selbst reden! 1588: „5 fl. haben die meißner Verbrunden. Vor Wein auf E. Joh. Baptista; 3 alb. 2 s vor 1 maß Wein bei Joh. Scheibeln geholt auf Joh. Baptista; 4 schill. vor brodt auf Johannistag, 6 sch. vor brodt den folgenden Tag, 12 sch. 7 s vor eine schüssel voll Fleisch und 1 maß Wein; 2 s vor ein Licht; 2 s vor daber. — Fastnacht: 1 fl. haben die meißner Verbrunden auf die fast nacht, 17 s vor zwei gebund schabb, 2 s vor ein licht auf die fast nacht, 7 schill. vor ein meßen Weizen (Mehl), 2 schill. 6 s vor 1 Kuhfah, 3 sch. 3 s vor 2 Kuhfah, 1 s dem müller geben, 2 s vor heben (Gele), 1 sch vor mäh, 3 s vor eier, 6 s vor die Kuchen zu backen, 6 schill. vor zwei pfündt holländisch Rahb“. 1613 wurden auf Johannistag 13 fl. für Wein verausgabt, 2 fl. 4 schill. für Eisen, 6 schill. für Brot, 1 fl. 12 schill. 3 s für 14 Kuhfäse, 16 schill. für 5 holländischen Käse à 3 sch. 1 s; 1 fl. 2 schill. vor 2 meßen Weizenmehl, 1 schill. 7 s für Misse, 1 schill. für Pepsel und Birnen, 3 schill. 5 s für Dichter, 1 schill. 3 s für Meien und Stränke.

Die Zunft besaß, wie schon vorher erwähnt, ein großes Inventar an *Kuchen und zinnernen Schüsseln*, von letzteren allein 3 Tausend große, je 1½ Tausend mittelgroße und kleine. Die Beträge für angeschaffene Schüsseln bei Hochzeiten und Gesellschaften von Privaten bilden eine Hauptinnahme der Zunft gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Auch an Wirt, adelige Personen wurden die Schüsseln der Zunft verliehen, wie auch hier und da städtische Körperschaften zu tun pflegten. Von den vielen Ausleihungen, denen wir beständig in den Rechnungen begegnen, seien nur einzelne erwähnt. 1572: „16 schill. von Conrad Wagern entfangen von schüsseln als sein schweier hochzeit gehabt hat; 6 schill. Heinrich Deim zu niederwoelenstadt hat die schüsseln gebraucht; 6 schill. von Michel Marum dem beider vor schüsseln; 6 schill. Entvangen von Joh. Zubrot Wittwin als für eiden hochzeit gehabt hat von schüsseln; 1594: Doctor Dord von den schüsseln 1 fl.; 9 schill. von dem Becker von drey düßelt schüsseln; 18 schill. von den schüsseln Joh. Neuen von Dorheim; 1610: 2 fl. 8 schill. von dem graffen von carben vor schüsseln. 1613: 1 fl. von Dinges Burgen von Oberroßbach wegen seines Herrn, wie der graffenamt gehalten worden von 6 Düßelt schüsseln; 2 fl. 8 schill. von dem Meißner im Schloß von zänftischen schüsseln und kropfen am 20. October; 7 s schill. vor 2½ Düßelt schüsseln von Baltian Goldseger als er Kindt auß gehalten; 1614: schüsseln undt kropfen; 1615: 1 fl. Reinhardt Bünndern (Bündener) zur coronen von 8 lüßelt schüsseln und kropfen.“

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts hören wir in den Rechnungen nichts mehr von Einnahmen und Ausgaben „wegen des Handwerks“; es ist immer nur von der Verleihung der Schüsseln die Rede. Aus der ehemaligen Zunftsossenchaft, die in erster Linie die Interessen des Handwerks vertret, hatte sich mehr und mehr ein gesellschaftlicher Verein herausgebildet. Offenbar war um diese Zeit das Wolkenweberhandwerk in Friedberg zurückgegangen. Die folgenden Zeiten während des dreißigjährigen Krieges waren auch nicht dazu angetan, Handwerk und Handel zu fördern. Viele Meister der Wolkenweberzunft hatten es schon zu einem gewissen Wohlstand gebracht; sie widmeten sich nunmehr ganz dem landwirtschaftlichen Gewerbe. Die Blütezeit des Friedberger Wolkenweberhandwerks war, wie auch in Frankfurt, das 14. und 15. Jahrhundert; leider fehlen uns über diese Zeit für Friedberg die urkundlichen Nachrichten. Für die Wohlhabenheit der Friedberger Wolkenweberzunft sprechen die „Auenendt der Neuen Almosen vom Jahr 1592 und 1593“, die in besonderen Verzeichnissen den Rechnungen beigelegt sind; es handelt sich wohl dabei um ausgiebige Kapitalkien, die die Zunft aus Sitzungen wohlhabender Mitglieder erhalten hatte. Die Gelder waren ausgeliehen: „inn der stad und off den Dorffen“. Von den Dorffen können dabei in Betracht: Beienheim, Raunheim, Oststadt, Obermerlen, Meßtem, Bauenheim, Wolfersheim. Zweifelsohne hat die Wolkenweberzunft als solche, sowie ihre Mitglieder, deren Bild durch den Besuch der Frankfurter Messen für soziale Einrichtungen geschärft worden war, hervorragenden Anteil gehabt an der Entwicklung des städtischen Gemeinwesens zu Friedberg. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Bemerkungen in der Rechnung von 1531: „2 hell. der Zunft, als man Johan Dorpflanz vor rat verneren; 2 hell. als man gebort schwarz vor rat verkeren“, dahin verallgemeinern, daß mancher Wolkenwebermeister im Rate der Stadt gesessen und fördernd gewirkt hat.